

## Willensbekundung über die Feuerbestattung

Gemäß § 17 Abs. 3 i.V.m. § 1 Satz 2 Nr. 1 der Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (Bestattungsverordnung – BestV) bestimme ich, dass der/die Verstorbene

Name

Vorname

verstorben am

eingeschert werden soll. Zwischen den Bestimmungsberechtigten bestehen über die beantragte Bestattungsart keine Meinungsverschiedenheiten.

Mir ist bekannt, dass eine Rückgabe von mit dem/der Verstorbenen eingelieferten Wertgegenständen (z. B. Schmuck, Zahnersatz, edelmetallhaltige Körperersatzstücke) grundsätzlich nicht möglich ist.

Name

Verhältnis zu dem/der Verstorbenen

Ort, Datum

Unterschrift